



PRAKTIKUMSVERTRAG

für die Berufsfachschule 1

Zwischen (Betrieb) _____

In (Postanschrift) _____

Telefon _____

E-Mail _____

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

Ansprechpartner

im Betrieb _____

- nachfolgend „Betreuungsperson“ genannt -

und (Schüler/in) _____

Klasse _____

wohnhaft in _____

- nachfolgend „Praktikant/in“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Berufsfachschule 1 geschlossen.

§ 1 Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

- (1) Das Praktikum dauert vom _____ bis zum _____ und findet während dieses Zeitraumes an fünf Tagen pro Woche, in der Regel von Montag bis Freitag, statt. Abweichende Tage sind unter §7 sonstige Vereinbarungen zu vermerken.
- (2) In diesem Zeitraum liegende Schulerientage sind nicht Bestandteil des Praktikums.
- (3) Die tägliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich acht Zeitstunden und ist ggf. an die betriebliche und die fahrtechnische Situation anzupassen.
- (4) Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu berücksichtigen.

Standort Eisenberg:
Martin-Luther-Str. 18 · 67304 Eisenberg
Tel. 06351-49030 · Fax. 06351-490322

Standort Rockenhausen:
Alleestr. 8 · 67806 Rockenhausen
Tel. 06361-92110 · Fax. 06361-921122



§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebs

- (1) Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin eine Praktikumsstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die dafür benötigten fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt.
- (2) Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum auf der Grundlage eines von der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens, in dem insbesondere Verhalten und Leistung zu bewerten sind und in dem die Fehlzeiten zu dokumentieren sind.
- (3) Die Fehlzeiten sind zu dokumentieren (Anwesenheitsliste wird von der Schule gestellt).

§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

- (1) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,
 1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
 2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
 3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
 4. die Interessen des Praktikumsbetriebs zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Stillschweigen zu bewahren;
 5. bei Fernbleiben (z.B. Krankheit) den Praktikumsbetrieb **und** die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4 Pflichten der Sorgeberechtigten

- (1) Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag resultierenden Verpflichtungen an.
- (2) Sie sorgen dafür, dass der Praktikant/Die Praktikantin bei Abwesenheit im Praktikumsbetrieb ordnungsgemäß entschuldigt wird und die Schule benachrichtigt wird.



§ 5 Regelung von Streitigkeiten

- (1) Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu suchen.

§ 6 Vertragsauflösung

- (1) Die erste Woche des Praktikums gilt als Probezeit, in der beide Seiten jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.
- (2) Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden
1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 2. von dem Praktikanten/der Praktikantin nach einem Beratungsgespräch in der Schule mit einer Kündigungsfrist von drei Tagen,
 3. von dem Praktikanten/der Praktikantin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schuldverhältnisses.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Versicherungsschutz

- (1) Der Praktikant/die Praktikantin ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich versichert.
- (2) Bei Zahlung einer Vergütung geht die gesetzliche Unfallversicherung auf den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebs über.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen*



Ort, Datum

Für den Praktikumsbetrieb:

Der Praktikant/Die Praktikantin:

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten/der Praktikantin:

Für die Berufsbildende Schule Donnersbergkreis:

Schulleitung

Betreuende Lehrkraft

* Hier sind insbesondere Vereinbarungen über Zahlung einer Vergütung auszuführen.

Standort Eisenberg:
Martin-Luther-Str. 18 · 67304 Eisenberg
Tel. 06351-49030 · Fax. 06351-490322

Standort Rockenhausen:
Alleestr. 8 · 67806 Rockenhausen
Tel. 06361-92110 · Fax. 06361-921122